

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Energieberater Nichtwohngebäude



Eingegangen:

ING S4

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der Energieberater Nichtwohngebäude:

1. Angaben zur Person

Mitgliedsnummer

1.1 Name

Vorname (Rufname)

1.2 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel (Nachweise erforderlich)

2. Anschriften / Kontaktdaten

2.1 Privat

2.1.1 Straße, Hausnummer

2.1.2 PLZ / Ort

2.1.3 Telefon / Fax

Mobil

2.1.4 E-Mail

Internet

2.2 Büro / Firma

2.2.1 Büro- / Firmenname

2.2.2 Straße, Hausnummer

2.2.3 PLZ / Ort

2.2.4 Telefon / Fax

Mobil

2.2.5 E-Mail

Internet

Name: _____ Vorname: _____

3. Qualifikation und Nachweise

- 3.1 Ich habe
einen für die Bundesförderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)“
anerkannten Lehrgang mit einer erfolgreich abgelegten Prüfung besucht.
Eine Kopie der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ist beigefügt.
- 3.2 Ich bin
in der Energie-Effizienz-Expertenliste bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) für das Bundesför-
derprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)“ eingetragen.
Eine Kopie der Bescheinigung über die Eintragung ist beigefügt.

4. Gebühren

Über die **Eintragungsgebühr in Höhe von 70,- €** gemäß § 3 Abs. 3 Verfahrensordnung erhalten Sie nach Ein-
gang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

Erst nach Bezahlung des Gebührenbescheides kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.

5. Stempel

5.1 Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel

- 1 Stempel mit Holzgriff und/oder 25,- € **Hinweis:** Die Bestellung der Stempel kann
nach einer Eintragung auch unab-
 1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) 20,- € hängig von dieser Antragsstellung
erfolgen
- 5.2 Ich versichere, den Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu
schützen.
- 5.3 Das Eigentum an Stempeln verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit
Löschung meines Listeneintrages die weitere Nutzung des Stempels untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung
des Digitalstempels erlischt.
- 5.4 Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft bzw. bei Löschung der Listeneintragung den
Stempel „Energieberater Nichtwohngebäude“ an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben.
Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu lö-
schen.

Name: _____ Vorname: _____

6. Erklärungen

6.1 Ich bin darüber informiert, dass nach Art. 20 Abs. 1 BauKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Tätigkeitsart sowie über Telefon, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen erteilt werden können. Nach Art. 20 Abs. 2 BauKaG dürfen diese Angaben auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, soweit der Betroffene nicht widerspricht.

Ich widerspreche der Veröffentlichung

Hinweis: Bei einem Widerspruch zur Veröffentlichung sind die Eintragungen in der Planer- und Ingenieursuche nicht sichtbar

6.2 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen.

6.3 Ich bin darüber informiert, dass die Eintragung gelöscht wird, wenn

1. die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nicht mehr besteht,
2. eine Eintragungsvoraussetzung nachträglich entfallen ist oder
3. festgestellt wird, dass eine oder mehrere Eintragungsvoraussetzungen zur Zeit der Eintragung nicht bestanden haben.

6.4 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

7. Anlagen

7.1 Nachweis(e) über die absolvierte(n) Fortbildung(en)

7.2 Kopie der Bescheinigung über die Eintragung in der Energie-Effizienz-Expertenliste der dena für das Bundesförderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)“

7.3 Weitere, außer den unter Nr. 7.1 bis 7.2 genannten Anlagen

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller erbetenen Unterlagen möglich.

Über die Eintragung in die Liste „Energieberater Nichtwohngebäude“ entscheidet ein vom Vorstand berufenes unabhängiges Gremium.